

PRESSEMITTEILUNG

DJV fordert: EU-Fernsehrichtlinie nicht in nationales Recht umsetzen

Berlin, 30.11.2007 – Die am gestrigen Donnerstag vom EU-Parlament verabschiedete Fernsehrichtlinie darf in dieser Form nicht in nationales Recht umgesetzt werden. Das fordert der Deutsche Journalisten-Verband. „Product Placement darf nicht zum festen Programmbestandteil des Fernsehens werden“, erklärte DJV-Bundesvorsitzender Michael Konken. Bund und Länder seien deshalb aufgefordert, Schleichwerbung in jedweder Form zu verhindern und von Ausnahmeregelungen der EU-Richtlinie keinen Gebrauch zu machen.

Die EU-Fernsehrichtlinie sieht vor, die bislang verbotene Produktplatzierung unter Auflagen zuzulassen. In Spielfilme, Serien und Unterhaltungsformate können die Sender Produkte gegen Bezahlung einbauen, sofern vor oder nach der Sendung darauf hingewiesen wird. In Informationssendungen ist Product Placement weiterhin tabu. Die EU-Mitgliedstaaten sollen die Richtlinie innerhalb der nächsten zwei Jahre in nationales Recht umsetzen.

Der DJV-Vorsitzende begrüßte in diesem Zusammenhang die Ankündigung von ARD und ZDF, von den Möglichkeiten der Produktplatzierung auch dann keinen Gebrauch machen zu wollen, wenn dies rechtlich möglich wäre. „Freiwilliger Verzicht ist aber kein dauerhaft wirksames Instrument, um das Fernsehprogramm frei von Schleichwerbung zu halten.“ Es sei sehr unwahrscheinlich, dass die Privatsender dem öffentlich-rechtlichen Vorbild geschlossen folgten. Deshalb sei der deutsche Gesetzgeber gefordert, den Dammbrech für das Product Placement zu verhindern.

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Hendrik Zörner

Bei Rückfragen: Tel. 030/72 62 79 20, Fax 030/726 27 92 13
Sie finden unsere Pressemitteilung auch unter www.djv.de



Deutscher
Journalisten-
Verband

Gewerkschaft
der Journalistinnen
und Journalisten

PRESSEHAUS 2107
SCHIFFBAUERDAMM 40
10117 BERLIN
TEL: 030/72 62 79 20
TELEFAX 030/726 27 92 13

E-MAIL: DJV@DJV.DE
INTERNET: WWW.DJV.DE